

Wohn- und Betreuungsvertrag Jugendwohnen +

(Stand 09.2025)

Zwischen

Bewohnerin _____ geb.: _____
NACHNAME Vorname

Adresse _____

Tel.: _____ @: _____

und

Katholischer Jugendfürsorge Diözese Regensburg
Hauseigentümer von Haus Hemma, Oberländerstr. 1, 93051 Regensburg
vertreten durch die Einrichtungsleitung

*wird für den Zeitraum einer Jugendhilfemaßnahme mit Fachleistungsstunden
nachfolgender Wohnvertrag abgeschlossen:*

Voraussetzung für ein Wohnverhältnis ist eine betriebliche oder schulische Ausbildung und
ein Alter der Bewohnerin zwischen 15 und max. 27 Jahren.

Zum befristeten Gebrauch wird ein Einbettzimmer mit Nutzung der Sanitärräume, Küche und
Wohnzimmer auf der Etage und aller Gemeinschafts- und Freizeiträume sowie Garten überlassen.

Die Zimmer sind i. d. R. möbliert, nach Absprache können auch eigene Möbel aufgestellt werden.

Die monatlichen Wohnkosten incl. Betriebskosten betragen 380,00 €, zahlbar per Rechnung am
Monatsende für den kommenden Monat. Bei Einzug ist eine Kaution von 100,00 € in bar zu zahlen.

Die beiliegende Hausordnung und der vereinbarte Hilfeplan (Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe)
sind Bestandteil des Wohn- und Betreuungsvertrages.

Das Wohnverhältnis beginnt am und endet mit der Jugendhilfemaßnahme.
--

Nach dem Ende des Jugendhilfe-Wohnvertrages muss **ein neuer Wohn- und Betreuungsvertrag**
abgeschlossen werden, der zum 31.07. des jeweiligen Jahres befristet ist. Das Wohnverhältnis kann
dann im Juni jeweils um ein Jahr verlängert oder regulär zum 30. Juli gekündigt werden.

Sonderabsprachen müssen mit der Einrichtungsleitung schriftlich vereinbar werden.

Die Katholische Jugendfürsorge, vertreten durch die Einrichtungsleitung, hat das Recht, den Wohn-
und Betreuungsvertrag außerordentlich ohne Kündigungsfrist aufzulösen, wenn gemeinschafts-
widriges Verhalten oder wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung oder ein sonstiger gewichtiger
Grund in der Person der Bewohnerin vorliegt.

Endet das Wohnverhältnis ist die Bewohnerin verpflichtet, das Zimmer 2 Werktage vor Auszug vollständig zu räumen und bei einer Zimmerübergabe persönlich zu übergeben.

Für die Durchführung von Reparaturen und Instandsetzung wird eine Pauschale von 50,00 € von der Kautiön einbehalten. Nach ordentlicher Zimmerübergabe wird die restl. Kautiön in bar ausbezahlt.

Radio-/Fernsehgebühren muss die Bewohnerin selbstständig bei der GEZ anmelden oder eine Befreiung beantragen.

Regensburg, den _____

Regensburg, den _____

Unterschrift Bewohnerin

i.A. Katholische Jugendfürsorge Regensburg e.V.

Unterschrift Sorgeberechtigte bei Minderjährigen